

**18516/AB**  
**= Bundesministerium vom 05.09.2024 zu 19130/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
**Arbeit und Wirtschaft**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.503.760

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19130/J-NR/2024

Wien, am 5. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und weitere haben am 05.07.2024 unter der **Nr. 19130/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2024** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 14**

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2024 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2024 (bitte

*um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
  - *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*
- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2024 im 2. Quartal 2024 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
  - *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib-*

*und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2024 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

- *Sofern im Zeitraum der gegenständlichen Anfrage ein Staatssekretariat bestand: Wie sind die vorhergehenden Fragen für dieses zu beantworten?*

Betreffend den Personalstand des Kabinetts zum 30. Juni 2024 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18271/J zu verweisen und ergänzend festzuhalten, dass eine Referentin mit 14. April 2024 ihre Tätigkeit im Kabinett beendet und ein Referent mit 15. April 2024 seine Tätigkeit im Kabinett aufgenommen hat. Betreffend den Personalstand des Büros der Frau Staatssekretärin zum 31. März 2024 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18271/J zu verweisen.

Die gesamten Personalkosten inklusive aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung, allfälligen Pensionskassenbeiträgen und anteiligen Sonderzahlungen samt Dienstgeberbeiträgen, die im 2. Quartal 2024 entstanden sind, betrugen für alle Referentinnen und Referenten inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte sowie sonstigem Hilfspersonal im Kabinett insgesamt € 739.872,21 und im Staatssekretariat insgesamt € 158.928,82. Die Personalkosten für alle Referentinnen und Referenten betragen im gleichen Zeitraum im Kabinett insgesamt € 587.538,53 und im Staatssekretariat insgesamt € 127.240,08. Im 2. Quartal 2024 wurde an eine Mitarbeiterin im Kabinett eine Belohnung in Höhe von € 950,00 ausbezahlt; im Staatssekretariat wurden keine Belohnungen ausbezahlt. Sonstige außerordentliche Zahlungen oder Prämien sind nicht angefallen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Büros der Frau Staatssekretärin waren direkt beim Bund beschäftigt. Sämtliche Dienstverhältnisse im Kabinett und im Büro der Frau Staatssekretärin basieren auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Darüber hinaus bestanden keine weiteren Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Anfrage.

Betreffend die besoldungsrechtlichen und vertraglichen Aspekte und die Entlohnung der Frau Generalsekretärin und ihres Büros ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13365/J zu verweisen und ergänzend auszuführen, dass der für den Zeitraum vom 17. April 2023 bis 16. April 2024 im Generalsekretariat aufgenommene Verwaltungspraktikant als Ersatzkraft aufgenommen wurde, wofür im 2. Quartal 2024 Personalkosten in Höhe von € 5.618,87 angefallen sind, und dass im anfragegegenständlichen Zeitraum keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kabinett oder dem Büro des Staatssekretariats in Leitungsfunktionen ernannt wurden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

